

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3539 –

Stadionallianzen für mehr Sicherheit bei Fußballspielen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3539** – vom 27. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

Fußballspiele weisen ein gewisses Gefahrenpotenzial auf, denn neben dem sportlichen Wettkampf auf dem Rasen, liefern sich gewaltbereite gegnerische Fans nicht selten körperliche und verbale Auseinandersetzungen. Für die Sicherheit um und im Fußballstadion sorgt hauptsächlich die Polizei. Sie ist jedoch nicht alleinige Sicherheitsakteurin. Die Fußballvereine setzen oftmals Fanbeauftragte und Ordnerinnen und Ordner bei Fußballveranstaltungen ein. Auch private Wach- und Sicherheitsdienste können zur Wahrung der Sicherheit im Fußballstadion tätig werden. In Baden-Württemberg werden seit dem Jahr 2017 sogenannte Stadionallianzen eingesetzt. Die Allianzen setzen sich aus den verschiedenen Sicherheitsakteurinnen und -akteure zusammen. Meistens sind neben der Polizei und den Fußballclubs auch die Fanprojekte und die städtischen Behörden vertreten sowie Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Stadionallianzen sorgt nach Angaben des Landes Baden-Württemberg für mehr Sicherheit und weniger Einsatzstunden bei der Polizei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Einsatzstunden leistete die Polizei bei Fußballspielen pro Saison in den vergangenen fünf Saisons?
2. Wie viele Strafanzeigen wurden bei Fußballspielen pro Saison in den vergangenen fünf Saisons gestellt?
3. Wie viele gewaltbereite Fans gibt es nach Einschätzung der Polizei in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Saison in den letzten fünf Saisons)?
4. Inwieweit bezieht die rheinland-pfälzischen Polizei die Fußballclubs und die Fanprojekte in die Risikobewertung und Planung des Spieltags mit ein?
5. Inwieweit unterscheiden sich die Verantwortungsbereiche von Polizei, Fußballclubs und Fanprojekte bei der Gewährleistung von Sicherheit an Fußballspieltagen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung von Stadionallianzen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.07.2022
18/3705



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

18. Juli 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Carl-Bernhard von Heusinger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Stadionallianzen für mehr Sicherheit bei Fußballspielen“
- Drucksache 18/3539 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der von der Polizei geleisteten Einsatzstunden bei Fußballspielen sowie die Anzahl der Strafanzeigen in den vergangenen fünf Saisons stellen sich wie folgt dar:

Saison	2017/20218	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Einsatzstunden	70.043	53.162	44.523	3.598	58.585
Strafanzeigen	349	276	436	8	232

Bei den abgebildeten Zahlen handelt es sich um die anlässlich von Heimspielen in der Bundesliga, 2. Bundesliga (1. FC Kaiserslautern in der Saison 2017/18), 3. Liga, Regionalliga Südwest und Oberliga Rheinland-Pfalz/Saarland erbrachten polizeilichen Einsatzstunden in den letzten fünf Jahren.



Hierunter sind auch die Heimspiele im Rahmen von DFB- und Verbandspokalspielen sowie die Relegationsspiele beinhaltet.

Zu Frage 3:

Gewaltbereite Fans werden in den Kategorien B (gewaltgeneigt) und C (gewaltsuchend) unterteilt. Die Anzahl der gewaltbereiten Fans der letzten fünf Saisons stellt sich wie folgt dar:

Saison	B	C	Gesamt
2021/2022	369	142	511
2020/2021	372	128	500
2019/2020	417	169	586
2018/2019	472	189	661
2017/2018	480	194	674

Insbesondere bei sog. Derbys können Personen der Kategorie A (grundsätzlich friedlich) jedoch auch Verhaltensmuster der Kategorie B/C zeigen.

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz werden die Fußballspiele, wie auch in anderen Bundesländern, in Absprache mit den einsatzführenden Dienststellen nach dem sogenannten Ampelsystem in Rot-, Gelb- und Grün-Spiele kategorisiert. Unter Rot-Spiele versteht man solche Begegnungen, in deren Zusammenhang Sicherheitsstörungen zu erwarten sind, in Abgrenzung zu den Gelb-Spielen, bei denen Sicherheitsstörungen als möglich erachtet werden. Als Grundlage der Kategorisierungen dienen dabei insbesondere aktuelle polizeiliche Aufklärungsergebnisse sowie Erkenntnisse zu Vorkommnissen aus Begegnungen der zurückliegenden Spielzeiten und zum Fanverhältnis. Die Kategorisierungen der Fußballspiele erfolgt vor jeder Saison in Abstimmung zwischen der Landesinformationsstelle Sparteinsätze und den einsatzführenden



Polizeidienststellen. Die jeweilige Kategorisierung wird regelmäßig anhand der vorliegenden aktuellen Erkenntnisse erneut geprüft und sofern erforderlich angepasst. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass einzelne Spiele hoch- oder auch abgestuft werden. Eine Einbindung der Vereine oder von Fanprojekten erfolgt im frühen Stadium der Erstbewertung nicht. Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen werden in Sicherheitsbesprechungen zwischen den Vereinen und der Polizei die sicherheitsrelevanten Erkenntnisse, insbesondere auch das zu erwartende Fanverhalten und damit einhergehende Szenarien besprochen.

Die Durchführung von Sicherheitsbesprechungen ist Ausfluss des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit sowie den „Sicherheitsrichtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ des DFB und wird an den Standorten der 1. und 2. Bundesliga in Rheinland-Pfalz konsequent umgesetzt. Für die Regionalliga Südwest und Oberliga Rheinland-Pfalz/Saarland liegen adaptierte Durchführungsbestimmungen vor. Die Besprechungen werden durch den Veranstalter unter Beteiligung aller Netzwerkpartner initiiert. Insbesondere bei Risikospielen findet ein frühzeitiger Austausch statt.

Die Einbindung von Fanprojekten sowie der/des Fanbeauftragten erfolgt insbesondere bei der Vorbereitung auf Risikospiele. In gemeinsamer Abstimmung können insbesondere gemeinsame Fanbriefe der Vereine und der Polizei Hinweise an die Gästefans zur Anreise über Social Media-Kanäle der Vereine und der Polizei erfolgskritische Faktoren sein, um transparent die Maßnahmen abzubilden.

Die Sicherheitsbesprechungen finden standardisiert und fortlaufend mit der Polizei und den Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern statt. Dabei werden die Begegnungen aus Sicht der jeweiligen Akteure bewertet und gemeinsam diskutiert. Bei Spielen mit besonderem Risiko werden im Rahmen der Willkommenskultur u. a. Kräfte der Taktischen Kommunikation eingesetzt. Diese haben den Auftrag, die Gäste willkommen zu heißen und gegebenenfalls polizeilich notwendige Maßnahmen zu erklären, beispielsweise ein einzuhaltender Weg vom Bahnhof zum Stadion oder die Nutzung von Shuttle-Bussen.

Die Veröffentlichung gemeinsamer „Fanbriefe“ durch die Vereine und die Polizei im Vorfeld von Risikospielen über Social Media-Kanäle der Netzwerkpartner stellt



ebenfalls ein Mittel einer gemeinsam getragenen, positiven und transparenten Kommunikation dar.

Die Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen werden unmittelbar vor den Spielen und in den Halbzeitpausen fortgesetzt. Zudem erfolgen insbesondere bei Risikospielen in den Halbzeitpausen sogenannte „Kurvengespräche“ mit Vertretern der jeweiligen Fan-Szenen, des Ordnungsdienstes und der Polizei. Nach den Spielen werden in gemeinsamen Nachbereitungen der Netzwerkpartner mögliche Schwachstellen und Optimierungsansätze herausgearbeitet. Insbesondere durch die szenekundigen Beamten und Beamtinnen an den Standorten sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Vereine und der Fanprojekte findet ein konstruktiver und angemessener Austausch statt, der von gegenseitigem Respekt und dem Bewusstsein der jeweiligen Rolle geprägt ist.

Zu Frage 5:

Der Verein ist als Veranstalter und Inhaber des Hausrechts originär für die Gewährleistung der Sicherheit und eines störungsfreien Ablaufs im Stadion und dem Stadiongelände zuständig. Hierfür kommt der Ordnungsdienst zum Einsatz. Bei Unterstützungsbedarf zur Durchsetzung des Hausrechts wird die Polizei hinzugezogen. Darüber hinaus wird die Polizei grundsätzlich im Rahmen des gesetzlichen Auftrags strafverfolgend und gefahrenabwehrend tätig. Durch kontinuierliche Kommunikation zwischen Polizei und Verein vor, während und nach einer Spielbegegnung sind die Verantwortungsbereiche klar definiert und bekannt. Fanbeauftragte als Angestellte der Vereine fungieren als Schnittstelle zwischen den Fans, dem Verein und der Polizei. Fanprojekte sind in der Jugend- und Sozialarbeit verankert und stellen unabhängige Einrichtungen der Jugendhilfe dar. Sie dienen insbesondere als Ansprechpartner für alle jugendlichen und heranwachsenden Fußballfans.

Ein sicherheitsrelevanter Austausch zwischen Fanprojekt, Fanbeauftragten und Polizei erfolgt lagebedingt vor Risikospielen und nach Zwischenfällen mit der Fanszene.



Zu Frage 6:

Der Begriff „Stadionallianz“ beschreibt in Baden-Württemberg die Zusammenarbeit der dort beteiligten Sicherheitsakteure, um durch gemeinsames und abgestimmtes Agieren die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Eine wichtige Zielsetzung der sogenannten Stadionallianz ist es, die Zahl der bei Risikospielen eingesetzten polizeilichen Einsatzkräfte zu senken.

Die mit den Stadionallianzen beabsichtigte Reduzierung von Einsatzstunden anlässlich von Fußballspielen wird in Rheinland-Pfalz bereits seit Jahren konsequent unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte umgesetzt. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Insgesamt wird damit dem gemeinsamen Wunsch zur Reduktion von Konfliktlagen und Einsatzstunden sowie zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner im Fußball in Rheinland-Pfalz erfolgreich Rechnung getragen.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin